

Befugnisse Schulleitung Krankheit

Beitrag von „O. Meier“ vom 5. Oktober 2019 15:43

[Zitat von CatelynStark](#)

Wir sind zusammen zur Polizei gefahren und haben dort erfahren, dass die Schule als Institution gar keine Anzeigen stellen kann, sondern, dass das eine einzelne Person machen muss.

Eine Anzeige erstatten kann jeder, der eines Offizialdeliktes gewahrt wird. Vielleicht muss er das sogar, z.B. wegen seines Staus als Beamter. Bei personaldelikten kann nur der Geschädigte einen Strafantrag stellen. Ausnahme: wird ein Beamter im Dienst beleidigt, so kann auch dessen Dienstvorgesetzter einen Strafantrag stellen.

Also, so hab' ich das verstanden. IANAL.